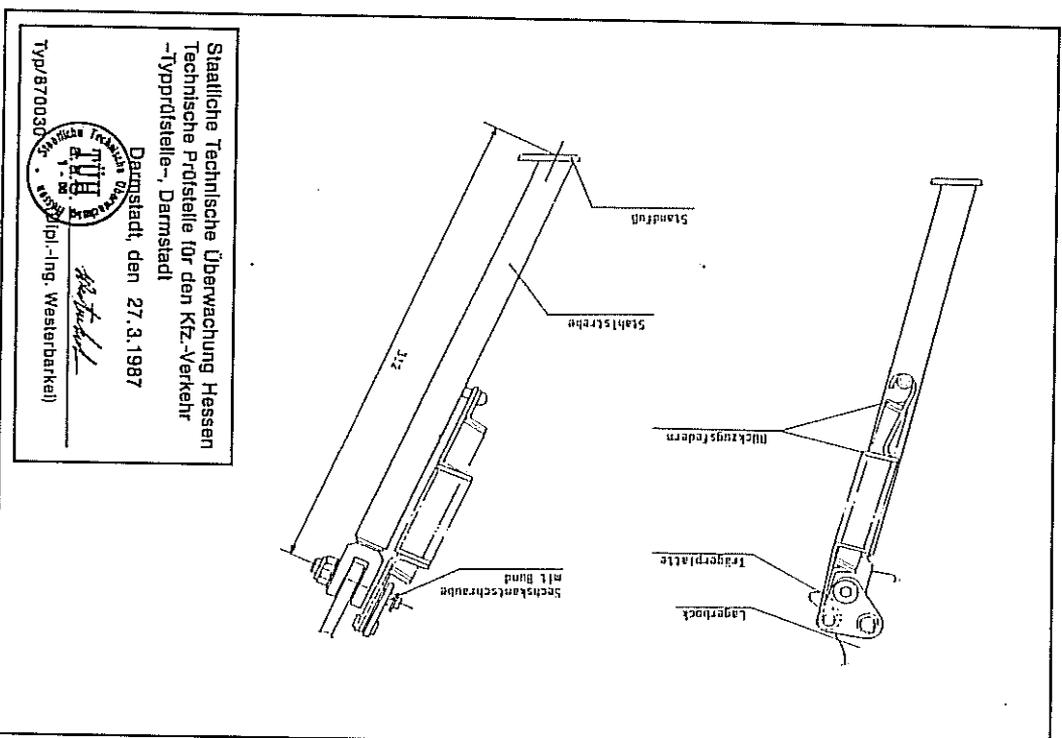


HONDA	Bescheinigung zur Umrüstung des Seitenständers	Modell: XL 500 R Typ: PD 02
<p>Aus zulassungsrechtlichen Gründen ist es erforderlich, den Austausch des Seitenständers durch das vorliegende Dokument amtlich zu bescheinigen.</p> <p>Diese Bescheinigung ist zusammen mit dem Fahrzeugschein mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.</p>		
Kundenbescheinigung		
<p>Das Kraftfahrt-Bundesamt (KfBA) bestätigt hiermit, daß das Motorrad Fahrgestellnummer: <u>PD 02 -</u> ABE-Nr.: <u>C 611</u></p>		
<p>auch nach der Umrüstung des ursprünglichen Seitenständers gegen einen selbststehenden Seitenständer der beiliegenden Zeichnung und Beschreibung dem genehmigten Fahrzeugtyp entspricht.</p>		
<p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Hesske AZ.: 441-094.1 vom 10.12.1986</p>		
<p>Beglaubigt: <i>Peter Hesske</i> Verw.-Angest.</p> 		
<p>Funktionsbeschreibung</p> <p>In Fahrstellung wird der Ständer von den beiden Rückzugsfedern gegen einen Anschlag gezogen und in nahezu waagerechter Lage gehalten. Zum Abstellen des Fahrzeugs wird die Stahlstrebe mit dem Fuß gegen die Federkraft vorwärts und abwärts bis zum Anschlag gedrückt und in dieser Stellung gehalten. Dann wird das Fahrzeug auf die linke Seite geneigt bis es auf dem Ständer ruht. Dabei bleibt die Federkraft wirksam. Bei teilweisem oder vollständigem Aufrichten des Fahrzeugs wird die Stahlstrebe entlastet und durch Federkraft nach rückwärts und aufwärts in Fahrstellung gezogen.</p> <p>Bei Ausfall einer Feder bleibt das Seitenständersystem voll wirksam. Das Seitenständersystem entspricht dem VdTÜV Merkblatt Kraftfahrwesen 734. Der zweite Halbsatz zu Punkt 3.1. wird nicht in Anspruch genommen. - bitte wenden -</p>		
<p>HONDA Deutschland GmbH · Spremlinger Landstr. 166 · 6050 Offenbach/V.M.</p>		



Staatliche Technische Überwachung Hessen
 Technische Prüfstelle für den Kfz.-Verkehr
 -Typprüfstelle-, Darmstadt

Darmstadt, den 27.3.1987

M. F. ...



Typ/870036
 (Bl.-Ing. Westerbarkel)